



AUSSCHREIBUNG

Förderprogramm **JUGEND erinnert**

Förderlinie: **Bi- und multilaterale Jugendbegegnungen an historischen Orten der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung**

Förderländer: **Deutschland, andere europäische Länder und Israel**

Bewerbungsfrist: **24. März 2020**

© Thomas Imo / photothek.net

Die Aufarbeitung der NS-Gewaltherrschaft und die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Homophobie sind wichtige Grundlagen unserer Demokratie und freiheitlichen Gesellschaft. Mit dem Bundesprogramm JUGEND erinnert sollen Gedenkeinrichtungen und die Erinnerung an das NS-Unrecht stärker gefördert und mehr jungen Menschen die Auseinandersetzung mit Geschichte ermöglicht werden. Die Stiftung EVZ führt international ausgerichtete Teile des Bundesprogramms JUGEND erinnert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch.

Mit der Förderung internationaler Begegnungen von jungen Menschen zielt das Programm auf die Stärkung faktischen Wissens um Ursachen, Entwicklungen und Dimensionen nationalsozialistischer Verbrechen. Dabei werden insbesondere der Entwicklungen von Abwertung, Ausgrenzung bis hin zur Entmenschlichung bestimmter Gruppen Bedeutung beigemessen. Die Relevanz von Geschichte und Geschichtsbewusstsein und der Bezug zur Lebenswelt junger Menschen soll in den Projekten eine zentrale Rolle einnehmen. Durch persönliche Begegnungen an historischen Orten und die Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen und Erfahrungen möchte die Stiftung EVZ auch dazu beitragen, den europäischen Gedanken zu stärken. Es wird Wert darauf gelegt, dass in der Projektarbeit das breite Spektrum von historischen Orten der NS-Verfolgung und -Vernichtung in Mittel- und Osteuropa einbezogen wird (z.B. ehemalige Ghettos, Zwangsarbeiter*innen-Lager, Konzentrationslager, Stätten von Massenerschießungen). Die Entwicklung und Erprobung von neuen Methoden und Formaten für Begegnungen von jungen Menschen steht im Mittelpunkt dieser Ausschreibung.

ZIELE

- Förderung der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus durch internationale Jugendbegegnungen an historischen Orten nationalsozialistischer Verfolgung und Vernichtung in Deutschland und anderen europäischen Ländern für die Entwicklung eines kritischen historischen Bewusstseins
- Förderung des europäischen Gedankens durch persönliche Begegnungen und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Narrativen in den europäischen Erinnerungskulturen
- Ermöglichung eines aktiven Zugangs zur NS-Geschichte für junge Menschen, der die Vielfalt von Biographien und heutige Lebens- und Erfahrungswelten berücksichtigt
- Stärkung der Abwehr von antisemitischen und anderen menschenfeindlichen Tendenzen
- Entwicklung und Erprobung von neuen Methoden und Formaten der historisch-politischen Bildung für internationale Jugendbegegnungen

FÖRDERUNG

Im Förderprogramm JUGEND erinnert stehen für diese Förderlinie 800.000 Euro zur Verfügung. Wir unterstützen Projekte mit einer Fördersumme ab 30.000 bis zu 90.000 Euro. Eine Förderung von Personal- und Sachkosten ist möglich. Von Einrichtungen in staatlicher und kommunaler Trägerschaft erwarten wir einen angemessenen Eigenbeitrag. Auch die Einbringung von Drittmitteln ist möglich.

PROJEKTBEGINN UND -LAUFZEIT

Sie starten mit Ihrem Projekt am 01. Juni 2020 und schließen es nach 18 Monaten ab.

BI- UND MULTILATERALE BEGEGNUNGS-PROJEKTE

Wir fördern mehrtägige bi- und multilaterale Begegnungen Jugendlicher und junger Erwachsener an historischen Orten nationalsozialistischer Verfolgung in Europa. Dabei sollen Zugänge erprobt werden, die lebensweltliche Bezüge junger Menschen und unterschiedliche Geschichts- und Erinnerungsnarrative besonders berücksichtigen.

Die Begegnungen sind idealerweise der Beginn oder die Stärkung langfristiger Kooperationen von Bildungsträgern mit Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Deutschland, anderen europäischen Ländern und Israel. Die Erarbeitung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung kann Teil des Vorhabens sein, ist aber keine Bewilligungsbedingung.

Wir erwarten eine konzeptionelle Projektidee für eine Projektdauer von 18 Monaten: Bitte entwickeln Sie ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für die verschiedenen Reisen in die Länder der beteiligten jungen Menschen.

Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Im Zentrum jedes Begegnungsprojektes stehen Begegnungen an mindestens zwei historischen Orten nationalsozialistischer Verfolgung oder Vernichtung in Europa, insbesondere Mittel- und Osteuropa.
- In den besuchten Ländern muss es jeweils beteiligte Jugendgruppen geben.
- Voraussetzung ist, dass gegenseitige Projektreisen der jungen Menschen in die beteiligten Länder stattfinden, um eine Multiperspektivität zu ermöglichen; hiervon ausgenommen sind internationale Sommercamps und Projekte mit mehr als drei Ländern.
- Zusätzlich können innerhalb eines Projektes weitere Begegnungen an anderen historischen Orten der NS-Verfolgung oder -Vernichtung in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern stattfinden.
- Bei Projekten, die israelische Jugendgruppen und Bildungsorganisationen einbeziehen, ist auch eine Begegnung in Israel möglich.
- Innerhalb eines Gesamtprojektes können mehrere Begegnungsprojekte mit unterschiedlichen Jugendgruppen stattfinden.
- Bitte erläutern Sie in Ihrem Konzept die verschiedenen Formate und Methoden, die Sie für die Jugendbegegnungen umsetzen möchten.



FORMATE

Wir fördern Projekte, die

- zeitgemäße Formate historischer Bildung an historischen Orten entwickeln und erproben und dabei bewährte Projektformen und -methoden einbeziehen, oder diese erweitern (z.B. künstlerische Formate wie Theater, Performance, Musik, Film, Video, sowie Festivals, Barcamps und digitale Tools im Social-Media-Bereich)
- junge Menschen in hohem Maße bei der Projektkonzeption und -durchführung einbeziehen.



WER KANN TEILNEHMEN?

An den Projekten können Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren teilnehmen. Angesprochen sind Schüler*innen, Student*innen und junge Menschen aus unterschiedlichen beruflichen und fachlichen Zusammenhängen, wie z.B. junge Künstler*innen, Polizeischüler*innen, Auszubildende oder junge Berufstätige aller Berufe.

WER KANN SICH BEWERBEN?

Wir fördern gemeinnützige Organisationen und Institutionen in staatlicher und kommunaler Trägerschaft aus Deutschland, anderen europäischen Ländern und Israel, die in der formalen und non-formalen Bildung aktiv sind und über Erfahrungen in der Arbeit zur Geschichte des Nationalsozialismus verfügen (z.B. Jugendbildungsstätten, Jugendzentren, Schulen, Universitäten, Gedenkstätten, historische Lernorte, Museen, Vereine, Kultureinrichtungen oder andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen).

Antragstellende Organisationen können ihren Sitz in Deutschland, anderen europäischen Ländern oder Israel haben. Voraussetzung ist jedoch, dass eine deutsche Organisation entweder als Antragstellerin oder Kooperationspartnerin in dem Projekt beteiligt ist. Kooperationen verschiedener Projektträger*innen müssen auch im Projektkostenplan erkennbar sein. Die Projektträger*innen stellen sicher, dass durch ein geeignetes Team oder Kooperationen mit anderen Träger*innen die Bi- bzw. Multilateralität des Vorhabens gesichert ist. Wenn historische Orte der NS-Verfolgung und -Vernichtung besucht werden, sollte in dem jeweiligen Land immer auch eine Bildungsinstitution als Kooperationspartnerin einbezogen werden (z.B. die pädagogische Abteilung einer KZ-Gedenkstätte). Während der Antragsphase ist das Feld in Hinsicht auf potentielle Partnerschaften zu sondieren.

VERNETZUNG UND QUALIFIZIERUNG

Die geförderten Projekte werden durch länderübergreifende Vernetzungs- und Weiterbildungstreffen zu jugendrelevanten Themen im Bereich Erinnerungskultur begleitet. Ihre Erfahrungen dienen auch unserer Weiterentwicklung des Förderprogramms, daher evaluieren wir gemeinsam mit Ihnen die Projekte. Dabei ist unsere Arbeitssprache Englisch. Planen Sie dafür zeitlich bitte etwa zwei Veranstaltungen im Projektverlauf ein. Die Kosten für Reise und Unterkunft werden durch die Stiftung EVZ übernommen.



BEWILLIGUNGSVERFAHREN

Zuwendungen an deutsche antragstellende Organisationen werden durch eine Bewilligung erteilt; mit antragstellenden Organisationen, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, wird ein Vertrag geschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch.

AUSZAHLUNGSVERFAHREN UND VERWENDUNGSNACHWEIS

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingang eines Mittelabrufs, der Bestandteil des Bewilligungsbescheids bzw. des Vertrages ist. Der Verwendungsnachweis ist zwei Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Er beinhaltet einen Sachbericht, einen Finanzbericht, eine Teilnahmeliste sowie ggf. die Dokumentation des Projektergebnisses. Die entsprechenden Vorlagen erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid bzw. dem Vertrag.

ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Anträge können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Ihren **Projektantrag** reichen Sie bitte per E-Mail an jugenderinnert@stiftung-evz.de bis zum **24. März 2020** ein. Bitte verwenden Sie dafür ausschließlich die Formulare der Stiftung. Wir bieten Ihnen eine Beratung zur Antragstellung an.

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!



© Michal Zak

KONTAKT

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Dr. Sonja Begalke / Leonore Martin

Friedrichstraße 200, 10117 Berlin

jugenderinnert@stiftung-evz.de

Eine telefonische Beratung ist nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail möglich.